

Muss ich trotz 1. Staatsexamen in LA BK in den OBAS?

Beitrag von „step“ vom 9. Juli 2011 14:24

Zitat von hein

...ABER ich hab gerad mal (allerdings in die alte) OBAS geschaut: Ich verstehe das nicht so, dass der Zugang für Personen mit erstem Staatsexamen grundsätzlich ausgeschlossen wird. Die Leuten, die noch ein gültiges 1. Staatsexamen aus "alten Anerkennungszeiten" haben dürfen ja auch (§ 2 Abs. 3). Die dürften dann ja konsequenterweise auch nicht in die OBAS!? Tatsächlich haben sie aber die Wahl: Ref oder OBAS!

Tja, warum macht das niemand!? Ich schätze, dass sich die LA-Uni-Absolventen gar nicht so sehr damit auseinandersetzen, da der Weg für sie ja seit Studienbeginn klar und "vorgegeben" ist: Examen, Anmeldung zum Ref usw.! Und wer weiss, wie viele es sind, die nach dem 1. Stex doch Vertretungsstellen machen... Die OBAS existiert ja noch gar nicht solange. Finanziell ist das sicherlich die bessere Variante - allerdings auch die längere und anstrengendere bis man "echter Lehrer" ist! Ich war bisher immer der Meinung, dass es am ehesten an Unwissenheit der LA-Absolventen liegt!

Also ich kenne eine 48-jährige mit Lehramtsstudium und 1. StEx ... die musste ins normale Ref - eben wegen ihres (ewig alten) Studiums ... aber eben auch andere Fälle, die sich aber so geschickt bewerben konnten - weil sie noch irgendeinen anderen Abschluss gemacht hatten, als es kaum Lehrerstellen gab oder was auch immer - das zwar die Leistungen aus dem Studium mitgerechnet werden konnten, aber der Hochschulabschluss ihrer Bewerbung eben ein anderer war, der keinen Zugang zum Vorbereitungsdienst ermöglicht hat.

DAS ist nämlich genau das Entscheidende an der Sache ... es wird ja nicht der Zugang für Personen mit 1. Staatsexamen ausgeschlossen ... sondern der Zugang nur für Hochschulabsolventen erlaubt, deren Abschluss (mit dem sie sich bewerben) keinen Zugang zu einem Vorbereitungsdienst nach dem Lehrerausbildungsgesetz ermöglicht.

Folglich kann der Lehramtsstudent mit 1. StEx nicht in die OBAS, weil sein Studium den Zugang zum Vorbereitungsdienst ermöglicht ... der Seiteneinstieger mit einer alten Anerkennung des 1. StEx aber schon, weil sein x-beliebiges Studium ihm keinen Zugang zum Vorbereitungsdienst ermöglicht. Und wer tricksen kann, also einen anderen als seinen vorbereitungsdienstzugangsberechtigenden Hochschulabschluss bei der Bewerbung vorweisen

kann (selbst wenn dieser Leistungen aus dem Lehramtsstudium anerkannt hatte), eben auch.

Und die von dir erwähnte Wahl ... Ref oder OBAS ... die ist seit der Einführung der OBAS auch nicht mehr möglich ... der SE kann nur noch zwischen PE und OBAS wählen ... die nach OVP-B mögliche Variante des Vorbereitungsdienstes mit annerkanntem 1. StEx ist weggefallen (es gibt ja auch die Anerkennung nicht mehr) ... auch für die Leute, die noch eine gültige alte Anerkennung haben (da gab es auch mal hier im Forum jemanden, der mit alter Anerkennung Vorbereitungsdienst machen wollte aber in die OBAS "musste").

Grundsätzlich gilt "natürlich" 😊 immer, das sich gewisse "Regeln" auch ohne eine entsprechende Gesetzesänderung ändern können ... bestes Beispiel dafür ist die Möglichkeit der Zweitfachbewerbung 😞

Was die Uni-Lehramtsstudenten angeht ... genau deshalb geht die von dir beschrieben Variante, was ich ja auch schon angedeutet hatte mit Kind kriegen/bekommen/betreuen oder Vertretungslehrer oder 2 Jahre mal etwas ganz anderes arbeiten, eben nicht ... das ist also keine Unwissenheit der LA-Uni-Absolventen.